

Mitgliedsbeiträge in der FAU

(gültig ab 01.07.2018)

Beitragsgruppe	Einstufungsmerkmale	Monatsbeitrag (€)
1	Beamtenanwärter und Auszubildende	2,50
2	aktive Beamte der Bes.-Gr. A 1 - A 6 und entsprechende Arbeitnehmer	6,80
3	aktive Beamte der Bes.-Gr. A 7 - A 10 und entsprechende Arbeitnehmer	7,80
4	aktive Beamte der Bes.-Gr. A 11 – A 13 und entsprechende Arbeitnehmer	10,70
5	aktive Beamte ab Bes.-Gr. A 14 und entsprechende Arbeitnehmer	12,70
6	Ruhestandsbeamte und Rentner der Beitragsgruppen 2 und 3	5,60
7	Ruhestandsbeamte und Rentner der Beitragsgruppen 4 und 5	9,10
8	Gastmitglieder	4,50
9a	Betreuungsmitglieder der Gruppe 6 (Besold.-Gruppe A1 - A6)	7,20
9b	Betreuungsmitglieder der Gruppe 6 (Besold.-Gruppe A7 – A10)	7,20
10a	Betreuungsmitglieder der Gruppe 7 (Besold.-Gruppe A11 - A13)	10,70
10b	Betreuungsmitglieder der Gruppe 7 Besold.-Gruppe ab A14	10,70

Ohne Bezüge beurlaubte bzw. freigestellte Bedienstete sowie Teilzeitbeschäftigte mit 50 % und weniger der normalen Arbeitszeit werden in der Gruppe der Ruhestandsbeamten bzw. Rentner ihrer Gruppe eingestuft.

Das Mitglied hat entsprechende Veränderungen der persönlichen oder dienstlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich über das SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.